



**Niederschrift**

**über die**

**19. Sitzung des Schulausschusses**

**des Landkreises Erlangen-Höchstadt**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 20.05.2025

**Sitzungsbeginn:** 09:00 Uhr

**Sitzungsende:** 09:28 Uhr

**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Landratsamtes,  
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 029,  
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen

**Anwesend sind:**

**Landrat**

Landrat Alexander Tritthart

**CSU-Fraktion**

Kreisrätin Regina Enz  
Kreisrat Thomas Fischer  
Kreisrat Jan König  
Kreisrätin Ruthild Schrepfer  
Kreisrat Alexander Schulz

als Vertreterin für Kreisrat Michael Schwägerl

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Kreisrat Manfred Bachmayer  
Kreisrätin Gabriele Dirsch  
Kreisrätin Ursula Schmidt

als Vertreterin für Kreisrätin Astrid Marschall

**Freie Wähler-Fraktion**

Kreisrat Karsten Fischkal  
Kreisrat Michael Schölkopf  
Kreisrat Dr. Manfred Welker

als Vertreter für Kreisrat Gerald Brehm

**SPD-Fraktion**

Kreisrat Christian Pech  
Kreisrätin Renate Schroff

als Vertreter für Kreisrätin Annika Mück

**AfD-Fraktion**

Kreisrätin Beatrice Bieger

**JU-Fraktion**

Kreisrat Nico Kauper

**Ausschussgemeinschaft FDP/LÖP**

Kreisrätin Britta Katharina Dassler

als Vertreterin für Kreisrat Michael Dassler

**Gäste/Sachverständige**

Kreisrat Konrad Gubo  
Kreisrat Dr. German Hacker  
Kreisrat Karl-Heinz Hertlein  
Kreisrätin Dr. Silke Kreitz  
Kreisrat Helmut Lottes  
Kreisrätin Retta Müller-Schimmel  
Kreisrat Roland Adam Reichelsdorfer  
Kreisrat Bernhard Schwab  
Kreisrat Bernhard Seeberger  
Kreisrat Norbert Stumpf  
Kreisrat Gerhard Wölfel  
OStD Ralph Frisch  
StD Rolf Kraus  
Thomas Dickerhof  
Architekt Dipl. Ing. (FH) Volker Rupprecht

nicht Mitglied im Schulausschuss  
nicht Mitglied im Schulausschuss  
nicht Mitglied im Schulausschuss  
nicht Mitglied im Schulausschuss  
nicht Mitglied im Schulausschuss  
nicht Mitglied im Schulausschuss  
nicht Mitglied im Schulausschuss  
nicht Mitglied im Schulausschuss  
nicht Mitglied im Schulausschuss  
nicht Mitglied im Schulausschuss  
nicht Mitglied im Schulausschuss  
nicht Mitglied im Schulausschuss  
nicht Mitglied im Schulausschuss  
Schulleiter des Gymnasiums Herzogenaurach  
stellv. Schulleiter des Gymnasiums Herzogenaurach  
Pfaller Ingenieure  
Babler + Lodde Architekten Partnerschaft mdB

**Verwaltung**

Verwaltungsdirektor Marcus Schlemmer  
Verwaltungsrat Markus Vogel  
Regierungsdirektor Manuel Hartel  
Kreisbaumeister Thomas Lux  
Verwaltungsrat Dietmar Pimpl  
Beschäftigter Erkin Kantar  
Verwaltungsamtfrau Julia Schröder  
Beschäftigter Johannes Hölzel  
Beschäftigte Sabine Schönleben  
Beschäftigter Christoph Hebandanz

**Schriftführer/in**

Verwaltungsinspektorin Raffaella Becker

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

### **Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Schulausschusses am 29.01.2025
2. Förderprogramm zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte
3. Errichtung einer Staatlichen Fachschule für Künstliche Intelligenz am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Herzogenaurach-Höchstadt a. d. Aisch
4. Gymnasium Herzogenaurach – Teilsanierung des Gymnasiums Herzogenaurach hinsichtlich des Gebäudeteils B mit Umbau des naturwissenschaftlichen Bereichs

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 08.05.2025; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

## Öffentliche Sitzung

Der Tagesordnungspunkt 4 wird in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Bauausschuss behandelt.

### **1. Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Schulausschusses am 29.01.2025**

Der Schulausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift der 18. Sitzung des Schulausschusses am 29.01.2025 wird genehmigt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen **Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17**

### **2. Förderprogramm zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte**

Die Mitglieder des Schulausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage sowie mit E-Mail vom 19.05.2025 eine Tischvorlage zusammen mit einem Schreiben des Bayerischen Landkreistages vom 15.05.2025 erhalten. Diese sowie die Sitzungsvorlage sind dieser Niederschrift nochmals als Anlage beigefügt.

Landrat Tritthart erläutert, mit der am 08.05.2025 verschickten Sitzungsvorlage wurde die Beschaffung der Schülerleihgeräte sowie der Lehrerdienstgeräte im Rahmen des Förderprogrammes „Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte“ entsprechend der vergabe- und förderrechtlichen Vorschriften vorgeschlagen. Aufgrund der Schreiben des Bayerischen Landkreistages vom 15.05.2025 sowie des Bayerischen Gemeindetages vom 17.04.2025, mit welchen empfohlen wird, von einer Beschaffung von mobilen Endgeräte im Rahmen des laufenden Förderprogramms zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte abzusehen, solange der Freistaat Bayern die dauerhafte Finanzierung der Lehrerdienstgeräte und Schülerleihgeräte nicht verbindlich regelt, wurde mit der am 19.05.2025 versandten Tischvorlage vorgeschlagen, den Empfehlungen der Spitzenverbände Folge zu leisten und vorerst keine Schülerleihgeräte und Lehrerdienstgeräte zu beschaffen sondern eine Entscheidung hierüber bis zu den geplanten Sitzungen der Kreisgremien im Juli 2025 zurückzustellen. Entgegen diesem Vorschlag schlägt Landrat Tritthart nun einen Kompromiss vor. Da der Landkreis als Sachaufwandsträger für die Beschaffung der Schülerleihgeräte zuständig ist, vertritt er die Meinung, dass diese im Rahmen des Förderprogrammes rasch beschafft werden sollten, da die Anschaffungskosten zum jetzigen Zeitpunkt evtl. noch niedriger sind als im Sommer und um die Leihgeräte rechtzeitig zum neuen Schuljahr zur Verfügung stellen zu können. Die Entscheidung über die Beschaffung von Lehrerdienstgeräten würde er, wie mit der Tischvorlage vorgeschlagen, vorerst zurückstellen und erst einmal weitere Informationen zur Finanzierung abwarten. Hierzu müssten im Beschlussvorschlag bei Nr. 1 die Worte „sowie der Lehrerdienstgeräte“ gestrichen und der Satz „Die Entscheidung über eine Beschaffung von Lehrerdienstgeräten wird bis zu den geplanten Sitzungen der Kreisgremien im Juli 2025 zurückgestellt.“ ergänzt werden.

Im Rahmen der Beratung wird das von Landrat Tritthart vorgeschlagenen Vorgehen aus der Mitte des Gremiums begrüßt.

Auf Nachfrage aus dem Gremium führt Verwaltungsamtfrau Schröder aus, momentan erhalten Schülerinnen und Schüler an den Realschulen und Gymnasien die am Pilotprojekt „Digitale Schulen der Zukunft“ teilnehmen, für die Beschaffung mobiler Endgeräte einen Zuschuss in Höhe von 350 €. Alternativ werden Schülerleihgeräte angeboten, die allerdings technisch mittlerweile nicht mehr auf dem neuesten Stand sind. Im Weiteren erklärt sie, bei der Schätzung der Anschaffungskosten habe sich die Verwaltung an den sich momentan an den Realschulen und Gymnasien im Einsatz befindenden iPads 11 mit Eingabestift, Schutzhülle und Lizenz orientiert. Die Schätzkosten belaufen sich hierbei auf ca. 600 € pro iPad mit Zubehör. Die Schulen haben einen Bedarf von 500 bis 600 Geräten angemeldet. Das Förderprogramm sieht für maximal 1.049 Geräte einen Förderbetrag in Höhe von 350 € pro mobilen Endgerät vor, so dass sich die Eigenbeteiligung des Landkreises auf maximal 250 € pro Gerät belaufen würde.

Aufgrund der vorangegangenen Wortmeldungen lässt Landrat Tritthart die Mitglieder des Schulausschusses über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Schulausschuss empfiehlt den Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Landrat wird ermächtigt, im Rahmen des Förderprogramms „Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte“ die Beschaffung der Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler entsprechend der vergabe- und förderrechtlichen Vorschriften durchzuführen. Die Entscheidung über eine Beschaffung von Lehrerdienstgeräten wird bis zu den geplanten Sitzungen der Kreisgremien im Juli 2025 zurückgestellt.
2. Als Eigenbeteiligung des Landkreises bei der Beschaffung der Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler wird ein Betrag in Höhe von 250 Euro pro mobiles Endgerät inkl. Zubehör festgesetzt.
3. Die Finanzierung erfolgt über die bei HSt. 1.2000.9356 bereitgestellten bzw. als Haushaltsausgabereste übertragenen Mittel.

Die Kreisgremien werden in den nächsten Sitzungen über den aktuellen Stand bzw. über die Abwicklung des Förderprogramms informiert.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17**

### **3. Errichtung einer Staatlichen Fachschule für Künstliche Intelligenz am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Herzogenaurach-Höchstadt a. d. Aisch**

Den Mitgliedern des Schulausschusses ist zusammen mit der Sitzungsvorlage ein Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11.04.2025 sowie ein Schreiben der Schulleitung zur Errichtung einer Fachschule für künstliche Intelligenz vom 30.04.2025 zugegangen.

Landrat Tritthart zeigt sich erfreut über die Entscheidung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Herzogenaurach-Höchstadt a. d. Aisch zum Schuljahresbeginn 2025/2026 eine einzügige Staatliche Fachschule für Künstliche Intelligenz am Schulstandort Herzogenaurach vorzusehen. Damit ist das Staatliche Berufliche Schulzentrum das einzige Schulzentrum in ganz Franken und eine von nur vier Modellschulen in Bayern, die diese Fachrichtung anbieten darf. Ergänzend teilt er mit, die Lehrkräfte werden vom Freistaat Bayern gestellt.

Die Gremiumsmitglieder befürworten im Rahmen der Beratung die geplante Errichtung einer Staatlichen Fachschule für Künstliche Intelligenz und danken dem Schulleiter Herrn OStD Wirsching sowie seiner Nachfolgerin Frau OStD Wirzberger-Camacho für deren Vorarbeit.

Verwaltungsamtfrau Schröder erklärt auf Nachfrage aus dem Gremium, die Fachschule für Künstliche Intelligenz wird in die Räumlichkeiten des bestehenden Schulgebäudes integriert. Die Werbemaßnahmen, in denen beispielsweise über die Aufnahmevoraussetzungen und Fächer informiert wird, werden von der Schulleitung übernommen.

Der Schulausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1.) Der Landkreis stimmt der geplanten Errichtung einer Staatlichen Fachschule für Künstliche Intelligenz am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Herzogenaurach-Höchststadt a. d. Aisch am Schulstandort Herzogenaurach ab dem Schuljahr 2025/2026 gemäß Art. 26 Abs. 2 BayEUG zu.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren notwendigen Schritte zur Etablierung einer Staatlichen Fachschule für künstliche Intelligenz bereits zu Schuljahresbeginn 2025/2026 zu veranlassen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17**

#### **4. Gymnasium Herzogenaurach – Teilsanierung des Gymnasiums Herzogenaurach hinsichtlich des Gebäudeteils B mit Umbau des naturwissenschaftlichen Bereichs**

Die Mitglieder des Schulausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine ausführliche Sitzungsvorlage mit einem Auszug aus dem Bestandsplan sowie einem Übersichtsplan des Gymnasiums Herzogenaurach erhalten, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt sind.

Eingangs begrüßt Landrat Tritthart den neuen Schulleiter des Gymnasiums Herzogenaurach, Herrn OStD Frisch sowie dessen Stellvertreter, Herrn StD Kraus. Im weiteren Verlauf erläutert Landrat Tritthart, wie bereits in der Sitzung des Schulausschusses am 04.12.2024 berichtet, wurde seitens der Schulleitung des Gymnasiums Herzogenaurach auf die Notwendigkeit der Schaffung naturwissenschaftlicher Multifunktionsräume hingewiesen. Angeregt wurde der Umbau der bestehenden Stufensäle im Gebäudeteil B zu naturwissenschaftlichen Multifunktionsräumen und die Durchführung gegebenenfalls damit einhergehender Sanierungsbedarfe in diesen Räumen. Die reinen Baukosten für dieses Vorhaben, ohne Baunebenkosten, würden sich nach ersten Vorplanungen und Kostenschätzungen auf ca. 1,2 Mio. € netto belaufen und somit die förderrechtliche Bagatellgrenze von 100.000 € überschreiten. Um zu klären, ob es sich um eine nach Art. 10 FAG förderfähige Maßnahme handelt, wurde Kontakt mit der Regierung von Mittelfranken aufgenommen. Die Regierung von Mittelfranken teilte nach Abstimmung mit der Dienststelle der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken mit, dass diese Maßnahme aus schulaufsichtlicher Perspektive genehmigungsfähig wäre. Bezüglich der Förderfähigkeit der Maßnahme teilte die Regierung von Mittelfranken mit, dass auch der sog. Schwellenwert für Teilsanierungsmaßnahmen erreicht bzw. überschritten sein muss. Außerdem muss sich eine geförderte Sanierung mindestens auf einen selbständigen Gebäudeteil beziehen. Da der angedachte Umbau- und Sanierungsbedarf am Gymnasium Herzogenaurach den erforderlichen Schwellenwert voraussichtlich überschreiten würde und in räumlicher Hinsicht fast

den kompletten Gebäudeteil B umfasse, regte die Regierung von Mittelfranken an, den abgegrenzten Gebäudeteil B insgesamt zu sanieren und somit eine förderfähige Maßnahme zu erhalten. Soweit sich hinsichtlich des anstehenden Sanierungsbedarfs im Gebäudeteil B keine unvorhersehbaren Anforderungen oder Erfordernisse ergeben, könnten die erforderlichen Genehmigungsanträge im Jahr 2026 bei der Regierung von Mittelfranken gestellt werden.

Im Rahmen der sich anschließenden Beratung wird die Durchführung des Umbaus der Stufensäle zusammen mit einer Teilsanierung des Gymnasiums Herzogenaurach hinsichtlich des Gebäudeteils B aus der Mitte des Gremiums begrüßt.

Auf Nachfrage von Kreisrat Bachmayer erklärt Kreisbaumeister Lux, Eingriffe in den Naturgarten des Gymnasiums Herzogenaurach würden sich bei dieser Baustelle sicherlich nicht ganz vermeiden lassen. Der Architekt sei zuständig, sich hierzu Gedanken zu machen und Lösungen zu finden. Im weiteren berichtet Schulleiter OStD Frisch, aktuell werden zwei der betroffenen Räume genutzt. Plant technisch sei es möglich, die anderen Unterrichtsräume so zu nutzen, dass diese beiden Räume für die Zeit des Umbaus und der Sanierung ersetzt werden können.

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Der Landkreis strebt eine Teilsanierung des Gymnasiums Herzogenaurach hinsichtlich des Gebäudeteils B mit Umbau des naturwissenschaftlichen Bereichs an.
- b) Zur Findung eines geeigneten Architekturbüros und der erforderlichen Fachplanungsbüros werden die erforderlichen Vergabeverfahren durchgeführt. Ein VgV-Verfahren wird hierbei nur dann durchgeführt, sofern die noch ausstehenden Kostenschätzungen den einschlägigen Schwellenwert überschreiten.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, die Anträge auf schulaufsichtliche Genehmigung und Förderung nach Art. 10 FAG bei der Regierung von Mittelfranken vorzubereiten. Die Antragstellung wird für das Jahr 2026 angestrebt.
- d) Die für die Realisierung notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2026 und in den Folgejahren bei Haushaltsstelle 1.2353.9400 vorzusehen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17**

Im Anschluss an die Tagesordnung bittet Kreisrat Pech um Auskunft, wann mit einer Antwort zum Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 18.11.2024 zur Situation an der Erich-Kästner-Schule in Spardorf - insbesondere auch des Küchengebäudes, gerechnet werden kann. Landrat Tritthart sagt zu, dass in der nächsten regulären Sitzung des Schulausschusses berichtet wird.

Erlangen, 21.05.2025

Alexander Tritthart  
Landrat

Raffaela Becker  
Verwaltungsinspektorin



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG12/217/2025

|              |                              |        |            |
|--------------|------------------------------|--------|------------|
| Sachgebiet:  | SG 12 - Finanzen und Schulen | Datum: | 08.05.2025 |
| Bearbeitung: | Julia Schröder               | AZ:    | 12         |

| Beratungsfolge | Termin     | Behandlung          |
|----------------|------------|---------------------|
| Schulausschuss | 20.05.2025 | öffentliche Sitzung |
| Kreistag       | 23.05.2025 | öffentliche Sitzung |

### Förderprogramm zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte

#### I. Sachverhalt:

Mit Wirkung zum 01.04.2025 ist die Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE) in Kraft getreten.

Das Förderprogramm SchulMobE umfasst zwei voneinander getrennte Förderschwerpunkte:

#### Beschaffung von mobilen Endgeräten als Leihgeräte für den Ausbau der schulischen Leihgerätepools zur überwiegenden Nutzung durch Schülerinnen und Schüler

Nach den Ausführungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11.04.2025 (vgl. KMS I.7-BS4400.27/659/27) stehen die Leihgeräte primär den Schülerinnen und Schülern für den unterrichtlichen Einsatz zur Verfügung. Die schulartübergreifende Budgetierung erfolgt auf Grundlage der jeweiligen Schülerzahlen. An den „Digitalen Schulen der Zukunft“ (im Landkreis derzeit an allen Realschulen und Gymnasien etabliert) stehen dadurch insbesondere Geräte bereit, die Schülerinnen und Schülern ohne eigenes Endgerät in den 1:1-Ausstattungsklassen ersatzweise bereitgestellt werden können; in den anderen Schulen bzw. Klassen kann ein bedarfsgerechter Leihgerätepool ausgebaut bzw. erhalten werden.

Das Förderprogramm sieht für den Landkreis Erlangen-Höchstadt eine Gerätezahl von insgesamt 1.049 Leihgeräten vor. Grundlage hierfür ist die amtliche Schülerzahl zum Stichtag 01.10.2023 bzw. 20.10.2023.

Als maximaler Förderbetrag pro Endgerät wird seitens des Freistaats Bayern ein Betrag in Höhe von 350 Euro festgelegt (entspricht dem Förderbetrag aus dem Förderprogramm „Digitale Schule der Zukunft“). Dies bedeutet, dass der Differenzbetrag zwischen dem tatsächlichen Gerätepreis und dem Förderbetrag durch den Sachaufwandsträger zu tragen ist. Der maximale Förderbetrag beläuft sich auf 367.150 Euro.

## Beschaffung von mobilen Endgeräten als Lehrergeräte für die dienstliche Verwendung durch Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal.

Nach den Ausführungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11.04.2025 (vgl. KMS I.7-BS4400.27/659/27) knüpft die Förderung einmalig an die ergänzende Vollausrüstungsrunde im Schuljahr 2022/2023 aus dem „Sonderbudget Lehrerdienstgeräte“ an und soll die im Einzelfall entstandenen Ausgaben für Ergänzungsbeschaffungen auffangen, die durch Geräteausfälle (Defekt, Verlust) oder Lehrerzahlzuwachs entstehen.

Die maximal förderfähige Anzahl der Geräte ist auf 154 Lehrergeräte beschränkt. Als förderfähige Kosten werden pro Gerät 1.000 Euro angesetzt, wobei davon 250 Euro als Verwaltungskostenpauschale zur Abgeltung der Beschaffungs- und Integrationsaufwendungen bzw. 750 Euro für Geräte vorgesehen sind. Der maximale Förderbetrag beläuft sich auf 154.000 Euro.

Der Bewilligungszeitraum beginnt rückwirkend zum 01.01.2025 und endet am 31.12.2025. Eine Antragstellung ist erst im Nachgang zur Beschaffung möglich. Die Frist zur Einreichung der Förderanträge endet am 31.03.2026.

### Förderfähige Geräte / Voraussetzungen für die Zuwendungsfähigkeit

Gemäß Ziffer 2 der Richtlinie zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte sind folgende Investitionen zuwendungsfähig:

- a) mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones),
- b) ergänzendes, zum Betrieb der beschafften mobilen Endgeräte erforderliches Zubehör, insbesondere Ein- und Ausgabegeräte sowie zum Schutz erforderliche Hüllen bzw. Taschen,
- c) Garantieverlängerungen sowie Versicherungen gegen Verlust, Beschädigung oder Diebstahl für die beschafften mobilen Endgeräte für die Dauer der Zweckbindung,
- d) zum Betrieb der beschafften Geräte zwingend erforderliche Software, insbesondere Betriebssysteme (nicht aber Anwendungen wie Standard- oder Bürosoftware, Mobilgeräteverwaltung etc.).

### Kostenbeteiligung des Landkreises

#### Schülerleihgeräte

An den Realschulen und Gymnasien, die an der „Digitalen Schulen der Zukunft“ teilnehmen, sind überwiegend iPads mit Zubehör im Einsatz. Die Schätzkosten für ein entsprechendes iPad mit Eingabestift, Schutzhülle und Lizenz belaufen sich auf ca. 600 Euro. Es wird daher vorgeschlagen, dass sich der Landkreis abzüglich des Förderbetrages in Höhe von 350 Euro mit maximal 250 Euro pro mobilen Endgerät beteiligt. Die Eigenbeteiligung des Landkreises würde sich – bei Beschaffung von maximal 1.049 Geräten – auf insgesamt 262.250 Euro belaufen.

#### Lehrerdienstgeräte

Nachdem es weiterhin keine originäre Aufgabe des Schulaufwandsträgers ist, das staatliche Personal (!) mit digitalen Dienstgeräten auszustatten, ist – wie bereits in den vorherigen Förderprogrammen praktiziert – angedacht, lediglich Geräte in Höhe des zur Verfügung stehenden Rahmens zu beschaffen. Kosten, die über den Festbetrag hinausgehen, müssten sonst vom Landkreis als freiwillige Leistung getragen werden müssen. Die Finanzierung der Ausgaben erfolgt vollständig über die zur Verfügung gestellten Fördermittel des Freistaates Bayern (Vollkostenersatz).

## Finanzierung

Sollte das Förderprogramm im vollen Umfang ausgeschöpft werden, würde sich Einnahmen in Höhe von insgesamt 521.150 Euro bzw. Ausgaben in Höhe von insgesamt 783.400 Euro ergeben. Entsprechende Mittel stehen bei HhSt. 1.2000.9356 (Haushaltsansatz und übertragene Haushaltsreste) zur Verfügung.

Nachdem seitens der Verwaltung eine lediglich bedarfsgerechte Beschaffung angestrebt wird und die Realschulen bzw. Gymnasien laut eigenen Auskünften bereits durch die Eigenbeschaffung der Eltern (im Rahmen des Förderprogramms Digitale Schule der Zukunft) sehr gut ausgestattet sind, sind voraussichtlich weniger mobile Endgeräte zu beschaffen, als im Förderprogramm vorgesehen.

Daher gehen wir davon aus, dass die vorgenannten Haushaltsmittel ausreichen werden.

## Beschaffung der mobilen Endgeräte

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages bzgl. des Beitritts zur Bayerischen Kommunalen IT Einkaufsgemeinschaft KIT eG (BayKIT eG), ist angedacht, die bedarfsgerechte Beschaffung der mobilen Endgeräte über das Einkaufsportale der BayKIT (webshop) abzuwickeln. Ein aufwendiges Vergabeverfahren müsste nicht mehr durchgeführt werden und das Förderprogramm könnte, auch im Hinblick auf das Ende des Bewilligungszeitraumes zum 31.12.2025, zeitnah abgeschlossen werden.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Der Schulausschuss empfiehlt den Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Landrat wird ermächtigt, im Rahmen des Förderprogramms „Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte“ die Beschaffung der Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerdienstgeräte entsprechend der vergabe- und förderrechtlichen Vorschriften durchzuführen.
2. Als Eigenbeteiligung des Landkreises bei der Beschaffung der Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler wird ein Betrag in Höhe von 250 Euro pro mobiles Endgerät inkl. Zubehör festgesetzt.
3. Die Finanzierung erfolgt über die bei HSt. 1.2000.9356 bereitgestellten bzw. als Haushaltsausgabereste übertragenen Mittel.

Die Kreisgremien werden in den nächsten Sitzungen über den aktuellen Stand bzw. über die Abwicklung des Förderprogramms informiert.



## Tischvorlage

Vorlage Nr.: SG12/219/2025

|  |                   |
|--|-------------------|
| Sachgebiet: SG 12 - Finanzen und Schulen | Datum: 21.05.2025 |
| Bearbeitung: Julia Schröder              | AZ: 12            |

| Beratungsfolge | Termin     | Behandlung          |
|----------------|------------|---------------------|
| Schulausschuss | 20.05.2025 | öffentliche Sitzung |
| Kreistag       | 23.05.2025 | öffentliche Sitzung |

### Förderprogramm zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte

#### I. Sachverhalt:

Inhaltlich wird auf die mit der Einladung zur Kreistagssitzung verschickten Vorlage SG12/2017/2025 verwiesen.

Der Bayerische Landkreistag teilte mit seinem Schreiben vom 15.05.2025 mit, dass die Anschaffung von mobilen Endgeräten nicht zu empfehlen ist, solange der Freistaat Bayern die dauerhafte Finanzierung der Lehrerdienstgeräte und Schülerleihgeräte nicht verbindlich regelt. Die gleiche Auffassung vertritt ebenso der Bayerische Gemeindetag, der mit Schreiben vom 17.04.2025 die kommunalen Sachaufwandsträger aufforderte, von einer Beschaffung von Lehrerdienstgeräten im Rahmen des laufenden Förderprogramms zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE) abzusehen.

Herr Landrat Tritthart schlug in der Sitzung des Schulausschusses vom 20.05.2025 vor, den Empfehlungen der Spitzenverbände dahingehend Folge zu leisten, vorerst keine mobilen Endgeräte für Lehrkräfte zu beschaffen, sondern eine Entscheidung hierüber bis zu den geplanten Sitzungen der Kreisgremien im Juli 2025 zurückzustellen. Die Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler sollten aus grundsätzlichen Erwägungen (Zuständigkeit des Sachaufwandsträgers, Abwicklung Vergabeverfahren, Inanspruchnahme Förderprogramm) bedarfsgerecht bereits beschafft werden. Der Schulausschuss folgte dem Vorschlag und fasste einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss.

#### II. Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Landrat wird ermächtigt, im Rahmen des Förderprogramms „Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte“ die Beschaffung der Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler entsprechend der vergabe- und förderrechtlichen Vorschriften durchzuführen. Die Entscheidung über eine Beschaffung von Lehrerdienstgeräten wird bis zu den geplanten Sitzungen der Kreisgremien im Juli 2025 zurückgestellt.

2. Als Eigenbeteiligung des Landkreises bei der Beschaffung der Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler wird ein Betrag in Höhe von 250 Euro pro mobiles Endgerät inkl. Zubehör festgesetzt.
3. Die Finanzierung erfolgt über die bei HSt. 1.2000.9356 bereitgestellten bzw. als Haushaltsausgabereste übertragenen Mittel.

Die Kreisgremien werden in den nächsten Sitzungen über den aktuellen Stand bzw. über die Abwicklung des Förderprogramms informiert.



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG12/210/2025

|  |                   |
|--|-------------------|
| Sachgebiet: SG 12 - Finanzen und Schulen | Datum: 08.05.2025 |
| Bearbeitung: Markus Vogel                | AZ: 12            |

| Beratungsfolge | Termin     | Behandlung          |
|----------------|------------|---------------------|
| Schulausschuss | 20.05.2025 | öffentliche Sitzung |
| Bauausschuss   | 20.05.2025 | öffentliche Sitzung |
| Kreistag       | 23.05.2025 | öffentliche Sitzung |

### **Gymnasium Herzogenaurach – Teilsanierung des Gymnasiums Herzogenaurach hinsichtlich des Gebäudeteils B mit Umbau des naturwissenschaftlichen Bereichs**

#### **Anlagen:**

Bestandsplan Gebäudeteil B des Gymnasiums Herzogenaurach  
Übersichtsplan des Gymnasiums Herzogenaurach

#### **I. Sachverhalt:**

Wie in der Sitzung des Schulausschusses vom 04.12.2024 berichtet, wurde seitens der Schulleitung des Gymnasiums Herzogenaurach auf die Notwendigkeit der Schaffung naturwissenschaftlicher Multifunktionsräume hingewiesen. Dies wurde im Wesentlichen damit begründet, dass in den vorhandenen Räumlichkeiten nicht den aktuellen Anforderungen des Lehrplans entsprochen werden kann, insbesondere hinsichtlich der Durchführung von zusätzlichem experimentellen Unterricht. Daher wurde angeregt, die bestehenden Stufensäle im Gebäudeteil B zu naturwissenschaftlichen Multifunktionsräumen umzubauen. Etwaige damit einhergehende Sanierungsbedarfe in diesen Räumen sollten im Zuge dessen mit durchgeführt werden.

Zur besseren räumlichen Orientierung wird auf den beiliegenden Auszug aus dem Bestandsplan des Gymnasiums Herzogenaurach verwiesen (betroffene Räume sind rot umrandet).

Zunächst war angedacht, dieses Vorhaben als Maßnahme im Rahmen des üblichen Bauunterhaltes abzuwickeln. Erste Vorplanungen und Kostenschätzungen ergaben, dass sich die Kosten der betroffenen Räume im Gebäudeteil B auf ca. 1.200.000 Euro (netto) belaufen würden (reine Baukosten, ohne Baunebenkosten, Kostenstand 02/2024).

Da die Maßnahme somit die förderrechtliche Bagatellgrenze von 100.000 Euro überschreiten würde, wurde geprüft, ob es sich um eine nach Art. 10 FAG förderfähige Maßnahme handeln könnte. Um die damit einhergehenden Fragestellungen zu klären, wurde Kontakt mit der Regierung von Mittelfranken aufgenommen.

Die Regierung teilte nach Abstimmung mit der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken mit, dass diese Maßnahme aus schulaufsichtlicher Perspektive genehmigungsfähig wäre.

Bezüglich der Förderfähigkeit dieser Maßnahme teilte die Regierung von Mittelfranken mit, dass neben der bereits erwähnten Bagatellgrenze auch noch der sog. Schwellenwert für Teilsanierungsmaßnahmen erreicht bzw. überschritten sein muss (entspricht einem Viertel des fiktiven Neubauwertes). Weiterhin sei eine geförderte Sanierung einzelner Räume nicht möglich. Damit eine förderfähige Maßnahme vorliegt, muss sich eine Sanierung mindestens auf einen selbständigen Gebäudeteil beziehen. Da der durch uns dargestellte Umbau- und Sanierungsumfang den erforderlichen Schwellenwert voraussichtlich überschreiten würde und in räumlicher Hinsicht ohnehin fast den kompletten Gebäudeteil B umfasse, regte die Regierung von Mittelfranken daher an, den abgegrenzten Gebäudeteil B insgesamt zu sanieren um somit eine förderfähige Maßnahme zu erhalten (siehe beiliegenden Auszug aus dem Bestandsplan des Gymnasiums Herzogenaurach; blaue Umrandung entspricht dem abgegrenzten Sanierungsbereich).

Aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird daher empfohlen, die Durchführung des von der Schulleitung gewünschten Umbaus der Stufensäle zusammen mit einer Teilsanierung des Gymnasiums Herzogenaurach hinsichtlich des Gebäudeteils B im Rahmen einer nach Art. 10 FAG geförderten Gesamtmaßnahme durchzuführen.

Soweit die Teilsanierungsmaßnahme durchgeführt werden soll, kämen zu den vorgenannten Baukosten noch weitere Kosten, insbesondere die Baunebenkosten, hinzu.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Kreisgremien zur beabsichtigten Teilsanierung des Gymnasiums Herzogenaurach mit Umbau des naturwissenschaftlichen Bereichs, könnten die für diese Maßnahme erforderlichen Planungsaufträge vergeben werden. Hierzu sieht der Landkreishaushalt 2025 einen Ansatz in Höhe von 100.000 Euro vor.

Vorab wurde mit verschiedenen Planungsbüros Kontakt aufgenommen, und um die Abgabe eines aussagekräftigen Angebotes gebeten. Die eingegangenen Angebote liegen nach der aktuellen Kostenschätzung unter dem Schwellenwert für ein VgV-Verfahren für Architekten. Sobald die Kosten für die Fachplaner ermittelt werden können, kann über die Notwendigkeit eines VgV-Verfahrens geurteilt werden.

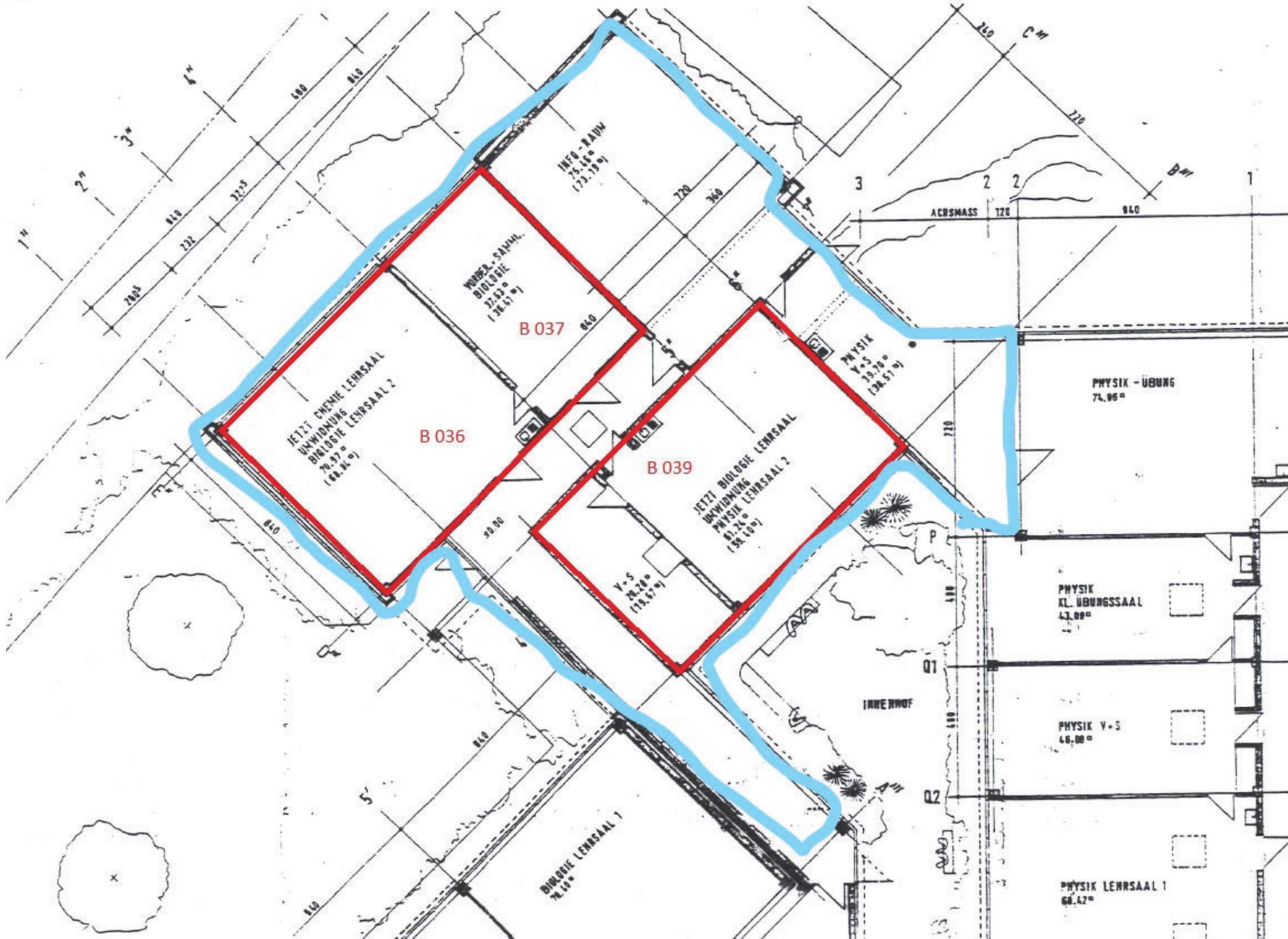
Soweit sich hinsichtlich des anstehenden Sanierungsbedarfs im Gebäudeteil B keine unvorhergesehenen Anforderungen oder Erfordernisse ergeben, könnte die Stellung der erforderlichen Genehmigungsanträge bei der Regierung von Mittelfranken im Jahr 2026 und ein Baubeginn im Jahr 2027 erfolgen.

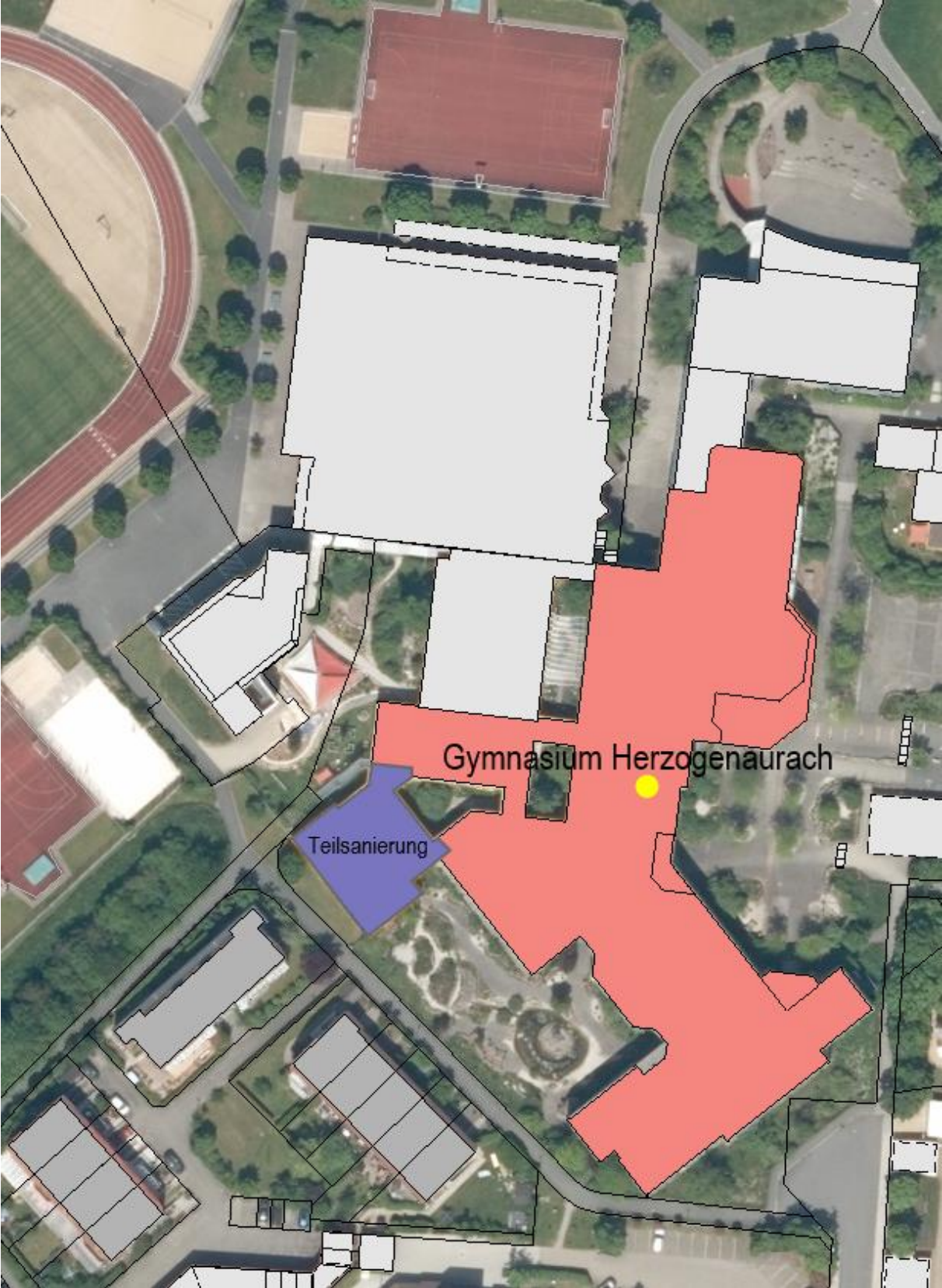
Der Schulleiter des Gymnasiums Herzogenaurach, Herr Frisch, wurde zu den Sitzungen der Kreisgremien eingeladen und steht für etwaige Rückfragen zur Verfügung.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss / Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Der Landkreis strebt eine Teilsanierung des Gymnasiums Herzogenaurach hinsichtlich des Gebäudeteils B mit Umbau des naturwissenschaftlichen Bereichs an.
- b) Zur Findung eines geeigneten Architekturbüros und der erforderlichen Fachplanungsbüros werden die erforderlichen Vergabeverfahren durchgeführt. Ein VgV-Verfahren wird hierbei nur dann durchgeführt, sofern die noch ausstehenden Kostenschätzungen den einschlägigen Schwellenwert überschreiten.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, die Anträge auf schulaufsichtliche Genehmigung und Förderung nach Art. 10 FAG bei der Regierung von Mittelfranken vorzubereiten. Die Antragstellung wird für das Jahr 2026 angestrebt.
- d) Die für die Realisierung notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2026 und in den Folgejahren bei Haushaltsstelle 1.2353.9400 vorzusehen.





Gymnasium Herzogenaurach

Teilsanierung